

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 56.

Dienstag den 16 Juli

1861

Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsache n.) In nachbenannten Gausachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinfänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidierenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufs Tage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot gleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 4. Juli 1861

R. Oberamtsgericht Pamparter.

Name und Vermaß des Schuldners.	Ort der Liquidation.	Tagfahrt der Liquidation.	Ausschluß- Bescheid.
Carl Stadtmüller, Müller von Waiblingen.	Waiblingen.	Montag den 5. Jul. 1861. Nachmittags 2 Uhr	Am Schluß der Liquidation.

Waiblingen.

Haus- und Güter- Verkauf.

Aus der Gantmasse des

Carl Stadtmüller dahier

wird auf dem hiesigen Rathhaus am

Dienstag den 30 Juli

Vormittags 10 Uhr

folgende Liegenschaft in öffentlichem Aufstreich verkauft;

Die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus in den Frohnakergärten.

$\frac{1}{2}$ Mrg. 11,0 Mth. Acker im innern Weidach

$\frac{1}{2}$ Mrg. 41,7 Mth. dasselbst,

$\frac{3}{8}$ Mrg. 33,8 Mth. im untern schmalen Pfad

$\frac{3}{8}$ Mrg. 40,6 Mth. über der Heerstraße,

$\frac{3}{8}$ Mrg. 22,6 Mth. am Kleinspacher Weg

$\frac{4}{8}$ Mrg. 44,7 Mth. im vordern Eisenthal

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. Juli 1861.

R. Gerichts-Notariat

C. F. Kerler.

Strümpfelbach.

Eine auf dem Fußweg nach Waiblingen gefundene Zimmermannsart kann binnen 8 Tagen abgeholt werden bey

Schultheiß Simon.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft der Albrecht Friedrich von Baldinger'schen Eheleute wird das vorhandene — außerhalb der Stadt an der Straße nach Winnenden gelegene Anwesen, bestehend in



einem 2stöckigen mit 5 heizbaren und 5 unbeizbaren Zimmern, 2 Küchen, 2 Speisekammern, 5 Bühnenkammern, großem Boden und gewölbtem Keller. Einer großen Scheuer mit Stallungen, einem Geflügelstall und Waschhaus, geschlossenem Hof mit Brunnen, nebst 3³/₈ Morgen 5,2 Ruthen Gemüse-Gras- und Baumgarten mit Gartenhäusern; auf hiesigem Rathhaus am

Mittwoch den 17. Juli

Vormittags 10 Uhr

zum Verkauf in Aufstreich gebracht, wozu Kaufsliebhaber — auswärtige mit Zeugniß über Zahlungsfähigkeit versehen — eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß die Bedingungen billigst gestellt sind, daß das Anwesen nicht nur zu einem angenehmen Landsitz, sondern auch zu Betreibung eines Gewerks und zur Dekonomie sehr wohl geeignet ist und daß auch vor dem Aufstreichstag Anbote angenommen werden.

Den 5. Juli 1861.

Gerichts-Notar
C. F. Kerler.

Hanweiler.

**Gypser- u. Anstrich-
Arbeit-Veraffor-
dirung.**

Die Gemeinde Hanweiler beabsicht ihr 1847 neu erbantes Schul- und Rathhaus verbleiden, sowie das Holzwerk mit Oelfarbe anstreichen zu lassen. Es beträgt der Voranschlag bei der

Gypser-Arbeit 91 fl. 26 fr.

Anstrich-Arbeit 48 fl. 48 fr.

Diese Arbeiten werden

Donnerstag den 25. Juli

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause nochmals in öffent-

lichen Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auswärtige Meister sich mit amtlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Hanweiler, den 13. Juli 1861.

Gemeinderath

Vorstand

Wied.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 17. Juli 1861.

werden im Staatswald Hardt bei Hegnach

23 Stamm Eichen von 8—44' lang,

11—24" Durchmesser.

123 Stück geringe Eichen 8—15' lang,

4—7" Durchmesser.

10¹/₂ Klafter eichene Scheiter,

16 Klafter Prügel sammt Anbruchholz.

1100 Stück eichene Wellen.

100 Stück Abfallwellen im Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft früh 9 Uhr in der Hochberger Allee.

Reichenberg den 8. Juli 1861.

K. Forstamt.

Waiblingen.

Liederkranz.



Zu zahlreichem Besuch der Probe
in der Mädchenschule ladet auf heute
Abend 7/9 Uhr ein Müller.

Waiblingen.

Jakob Pfander d. Untere hat einen
großen Scheurenboden zu verleihen.

Waiblingen.

Joseph Eberle hat 2 Wagen voll
Dung zu verkaufen.

Waiblingen.

Gottlieb Seybold hat einen Scheu-
renboden zu verpachten.

Waiblingen. Eine sehr gute Gais
ist zu verkaufen. Nähere Auskunft bei der
Redaktion.

Waiblingen.

Dankagung.

Für die viele Theilnahme unserer Tante
Fr. Pfahler, bei ihrem langen Kranken-
lager, sowie für die ehrenvolle Beglei-
tung zu ihrer Ruhestätte sagt den herzlich-
sten Dank

Die Hinterbliebenen.

Zur Eröffnung der Remsthal-Eisenbahn im Juli 1861.

1.

Gott sey Dank! die Bahn ist fertig;
Brausend lauft der Zug daher;
Jeder springt jetzt ziemlich hurtig,
Daß er bald beim Bahnhof wär;
Denn solch Fest mit anzusehen,
Wacht ja Allen große Freud;
Muß auch Mancher weit hergehen,
Ist's ihm darum doch nicht leid.

2.

Seht wie prunk der Königswagen,
Mit dem Landesvater rollt;
Einverstanden wird man sagen,
Daß man Ihm den Dank jetzt zollt;
Darum Vivat! König hoch!
Lange! lange leb' Er noch! —
Darum Viva! Wilhelm hoch!
Lange! lange leb' Er noch!

3.

Welche Wonne, solch Ereigniß!
Das von vielem Fleiße Zeugniß,
Auch zeugt es vom Frieden noch;
O! blieb Er erhalten doch:
Dann könnt Remsthalbahn gedeihen,
Und das ganze Thal sich freuen;
Weil im Frieden alles blüht,
Wie man's an dem Wohlstand sieht.

4.

Laß mit Achtung Der gedenken,
Die zum Werk mit Herz und Muth
Beigetragen ohn' Bedenken,
Weil man's überall für gut,
Zeitgemäß und erfreulich fand
Auch schnell z' fahren in diesem Land,
Diesen Wackern! großer Dank;
Für solch Wirken, ohne Rank.

5.

Diese Bahn steht mitten drinn,
Zwischen Stadt Paris und Wien;
Auch nach Norden schließt sie an,
Was bequem für Jedermann:
Für Geschäftsleut überhaupt,
Zum Vergnügen, wem's erlaubt,
Zeit und Geld d'rauf anzuwenden,
Um zu fahren nach viel Enden.

6.

Was für Vortheil d'raus entstehet,
Wird die Zeit uns lehren;
Wenn der Kriegeswind nicht wehet,
Lieb' und Friede kehren;
Eintracht und Zufriedenheit,
Das ist, was die Menschheit freut;
Und auf Deutschlands Einheit noch,
Jed' gut Deutscher ruft sein Hoch!

7.

Möcht sich d'rüber jeder freuen,
Der von Fried beseelet ist;
Dann erhält jed' Sach Gedeihen,
Wenn man fern vom Kriege ist.
Laß't uns Gott darum stets bitten,
Daß der Kriegsgott nicht herfahr,
Oder wenn er käm geschritten;
Er hier fänd die größt' Gefahr.

8.

Aller Dampf und alle Wägen,
Müßt sich dagegen stimmen;
Solch Besuch bringt ja kein'n Segen
Drum müßt man den Weg ihm hemmen.
Hieher soll man friedlich fahren,
Dann sey rascher Dienst bereit,
Nur so laß't uns z'sammenschaaren,
Stets in Einigkeit und Freud.

9.

Remsthal's Paradies zu schauen,
Z'intressirt fast Jedermann;
Seyens Herren oder Frauen,
All sind da willkommen dann.
Alle Gasthöf stehen offen!
Sind zum besten Dienst bereit;
Und so läßt ja alles Hoffen,
Daß Niemand die Fahrt bereut.

10.

Reisende von allen Ländern,
Sind begrüßt in diesem Land;
Denn man ist mit Menschenkindern,
Guter Art, recht gern bekannt
Nur die Feinde scheuct man,
Wie man sich wohl denken kann;
Weil sie bringen, wie bekannt,
Nur groß Leid in jedes Land.

11.

Noch zum Schluß sei angezeigt,
Daß im Remsthal guter Wein,
Der sich sehr zum Einkauf eignet,
Wie es längst bekannt mag seyn;
Er erfreut des Menschen Herz,
Dieß behaupt' man, ohne Scherz;
Viele die es so gefunden,
Sind bereit es zu bekunden.

12.

Mögen nun pr. Eisenbahn,
Werthe Käufer rücken an;
Die gewiß was Feines finden,
Um es üb'rall hinzusenden,
Wo man gute Tröpfchen liebt,
Und dabei den Gaumen übt,
Der g'wiß zu beständigen find,
Daß die Remsthalwein gut find.

13. Herrlich schaut der Schönbühl 'runter,
Als ruf er zu sich hinauf,
Gäste die fidel und munter,
Steiget an! in rüß'gem Lauf.
Wein und Speisen, gut C a f f e e,
Findet man auf dieser Höß';
Und die Aussicht ist brillant,
So schön als irgendwo im Land.

Herrlich schaut der Schönbühl 'runter,
Als ruf er zu sich hinauf,
Gäste die fidel und munter,
Steiget an! in rüß'gem Lauf.
Wein und Speisen, gut C a f f e e,
Findet man auf dieser Höß';
Und die Aussicht ist brillant,
So schön als irgendwo im Land.

Freut Euch nun Ihr lieben Leute,
Ueber solch Entgegensehen,
Und ein Tag wie dieser heute,
Soll in All Erinnerung stehen:
Hoffen wir von ihm das Best,
Feiern wir dies Tagesfest,
Denn ein solches ist zu schön
Schweigend d'rüber hinzugehen.

Remua d.

Proceß Mirès.

Ueber die Verhandlung gegen Mirès wird der N. Pr. Z. aus Paris geschrieben: der einst so behäbige Lebemann ist ein Greis geworden in der Untersuchungsbaft vom Februar bis zum Juni; er sieht aus wie ein Gespenst, und seine Augen funkeln unheimlich — ich glaube es, daß er Anfälle von Wahnsinn gehabt hat, wie man versichert. Da sah der reiche Mann auf der Armensünderbank; unschuldig ist er nicht, ich kann nicht entscheiden, ob schuldig oder nicht schuldig. Wie er aber seine glühenden Augen durch den Saal schweifen ließ von Einem zum Andern, siehe, da fand er auch nicht Ein freundliches Gesicht. Alle die Herren da waren seine Gäste gewesen, die Staatsanwälte, die Richter, die Advokaten, sie alle hatten oft und gern ihre langen Parasitenbeine unter des reichen Mannes Tisch gesteckt, hatten seinen meist sehr müßigen Einfällen zugelächelt, und Mäander aus der heutigen Zuhörerschaft war auch wohl zwischen dem Mundwasser und der Cigarre mit ihm in das kleine Kabinét — bronze doré — getreten und hatte sich klingende Gefälligkeiten erbeten von dem immer dienstwilligen Manne! der berühmte Advokat Mathieu, der Vertheidiger von Mirès, trug zunächst darauf an, daß ihm alle Actenstücke ein gehändigt würden, auf denen der Expertenbericht des Herrn Monginot (Grundlage der Anklage beruhe) und dann, daß dem Angeklagten gestattet würde, mit seiner Familie zu verkehren. Es ist also wahr, daß man den Mann aufs Härteste au secret hielt, während man Solar nach Portugal entschlüpfen ließ und den Sohn des Ministers Baroche nach Amerika. Staatsanwalt Senard sprach gegen diesen Antrag des Vertheidigers. Der Vertheidiger rief laut und vernehmlich: „Muß ich denn ausdrücklich sagen, daß ich weder der Staatsanwaltschaft noch der Untersuchungsbehörde traue! Sie wollte ein Ziel erreichen und glaubt es erreicht zu haben.“ Der Vertheidiger warf der Untersuchungsbehörde mit dürrer Worten vor, daß sie verschiedene Schriftstücke beseitigt habe. Er klagte laut, daß die Vertheidigung bisher nicht frei gewesen. Schließlich verlangt er nachmals einen neuen Termin und sämtliche Papiere. Danach sprach Mirès selbst. Ich gestehe, daß es auf mich ein

nen äußerst beschämenden Eindruck machte, als dies Gespenst von Menschen über die erniedrigende Behandlung klagte, die er im Gefängniß erlitten. Er sprach in tiefer Entrüstung, doch nicht lange, denn plötzlich unterbrach ihn der Präsident mit den Worten: „Wir können Sie so nicht weiter reden lassen!“ Dieses Staunen in der ganzen Versammlung. Der Gerichtshof zog sich zurück und kam endlich mit dem Bescheide zurück daß er über die Anträge des Vertheidigers nicht beschließen könnte da es sich dabei um Verhältnisse andrer Behörden handle, die gänzlich außer der Kompetenz des Gerichtshofes lägen. Auch die Schlussscene war höchst merkwürdig. Mirès erklärte, er bedürfe nun einer kurzen Aufschubfrist, unter der Bedingung — abermals unterbrach ihn der Präsident mit dem lauten Zuruf: „Keine Bedingung, die Sache ist auf 14 Tage vertagt!“ Damit war die Verhandlung zu Ende; derselben hat aber sicherlich auch nicht einer beigewohnt, der nicht die Ueberzeugung mit sich nahm daß hier von einer Seite durchaus etwas vorgebracht werden soll, was von der andern Seite mit aller Macht unterdrückt werden wi:d.

Paris, 12. Juli.

Mirès und Solar sind jeder zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt worden. Simeon allein wurde für privatrechtlich verantwortlich erklärt (d. h. also nicht für criminell strafbar).

— Hechingen, 28. Juni. Heute hat sich auf dem benachbarten Briehofe ein Ereigniß zugetragen, das sich wohl selten wiederholen wird: ein Bursche, der im Wirthshause daselbst im Dienst steht, warf mit dem anfahren den Wagen den gefüllten Bienenstand nieder. Die Bienen fielen während über die Pferde her und verletzten die Anwesenden und herbeieilenden Personen so bedeutend, daß man bei Einzelnen für das Leben besorgt sein muß. Auch die Pferde wurden durch die massenhaften Bienenstiche so schwer verwundet, daß sie zu Grunde gehen werden.

Frucht = Schranne.

Waiblingen den 13. Juli 1861.

Dinkel	5 fl. 24 fr.	5 fl. 12 fr.	5 fl.	fr.
Haber	4 fl. 16 fr.	4 fl. 7 fr.	3 fl. 54 fr.	
Kernen	fl. —	fr. 7 fl. 6 fr.	fl. —	fr.